

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Wohnungslosigkeit in Zeiten mit Corona-Schutzmaßnahmen  
in Mecklenburg- Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die sozial- und ordnungsrechtliche Versorgung wohnungs- beziehungsweise obdachloser Menschen gleich welchen Alters, welchen Geschlechts oder welcher Nationalität unterfällt als Aufgabe der Daseinsvorsorge dem Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Danach muss den Gemeinden und den Gemeindeverbänden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Angelegenheiten ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln; dies umfasst auch die Erstellung von Konzepten zur Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften.

Daher wurden die Landkreise und kreisfreien Städte um eine Zuarbeit zur Kleinen Anfrage im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit gebeten. Auf die termingebundene Nachfrage des für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage federführenden Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung haben die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Nordwestmecklenburg die angeforderten Informationen nicht fristgemäß zur Verfügung stellen können.

Die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen, sowie die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock haben die nachfolgenden Informationen übermittelt.

1. Wie hoch war die Anzahl an wohnungslosen Personen 2019/2020, von Oktober 2019 bis April 2020, die auf die öffentliche Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen waren (bitte nach Orten, Monaten, Anzahl der Übernachtungen, Alter, Geschlecht und Nationalität aufführen)?

### Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Ort	Monate	Anzahl der untergebrachten Personen	Anzahl der Übernachtungen <sup>*)</sup>	Alter <sup>*)</sup>	Geschlecht <sup>*)</sup>	Nationalität <sup>*)</sup>
Korswandt		1				
Anklam	Oktober 2019	1				
	November 2019	1				
	Dezember 2019	0				
	Januar 2020	2				
	Februar 2020	2				
	März 2020	2				
	April 2020	2				
Penkun	März 2020	1				
Torgelow	November 2019	1				
	Dezember 2019	1				
	Januar 2020	1				
	Februar 2020	1				
	März 2020	1				
	April 2020	1				
Pasewalk	Januar 2020	1				
Greifswald	Oktober 2019	15				
	November 2019	16				
	Dezember 2019	14				
	Januar 2020	17				
	Februar 2020	16				
	März 2020	16				
	April 2020	15				
Gahlkow		1				

<sup>\*)</sup> Die in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Angaben werden nicht veröffentlicht, um die Möglichkeit Dritter zur Herstellung von Personenbezügen zum Schutz betroffener Personen auszuschließen.

**Landkreis Vorpommern-Rügen:**

<b>Ort</b>	<b>Monate</b>	<b>Anzahl der untergebrachten Personen</b>	<b>Anzahl der Übernachtungen<sup>*)</sup></b>	<b>Alter<sup>*)</sup></b>	<b>Geschlecht<sup>*)</sup></b>	<b>Nationalität<sup>*)</sup></b>
Amt Bergen auf Rügen	Oktober 2019	0				
	November 2019	1				
	Dezember 2019	0				
	Januar 2020	0				
	Februar 2020	0				
	März 2020	0				
	April 2020	0				
Amt West-Rügen	Oktober 2019	1				
	November 2019	1				
	Dezember 2019	1				
	Januar 2020	1				
	Februar 2020	0				
	März 2020	0				
	April 2020	0				
Gemeinde Binz	Oktober 2019	2				
	November 2019	2				
	Dezember 2019	2				
	Januar 2020	1				
	Februar 2020	1				
	März 2020	2				
	April 2020	2				
Stadt Grimmen	Oktober 2019	2				
	November 2019	3				
	Dezember 2019	3				
	Januar 2020	3				
	Februar 2020	3				
	März 2020	3				
	April 2020	2				
Stadt Stralsund	Oktober 2019	38				
	November 2019	38				
	Dezember 2019	36				
	Januar 2020	37				
	Februar 2020	36				
	März 2020	37				
	April 2020	36				

<sup>\*)</sup> Die in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Angaben werden nicht veröffentlicht, um die Möglichkeit Dritter zur Herstellung von Personenbezügen zum Schutz betroffener Personen auszuschließen.

**Landeshauptstadt Schwerin:**

In der Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin waren im angefragten Zeitraum durchschnittlich und unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Schwankungen 25 Personen untergebracht. Darunter waren durchschnittlich fünf Frauen. Nähere Angaben liegen nicht vor, da hierzu keine statistisch auswertbaren Daten erfasst werden.

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock:**

Anzahl, Geschlecht und Nutzungsdauer - insbesondere des Nachtasyls - sind monatlich unterschiedlich und lassen sich aktuell nicht zuverlässig technisch auswerten.

Exemplarisch kann hier die Auslastung vom September 2020 herangezogen werden. Hier wurde das Nachtasyl von 41 Männern und sechs Frauen über unterschiedliche Zeiträume in Anspruch genommen. Die Verteilung der Plätze beläuft sich zumeist auf maximal sieben bis acht Frauen, welche an einer anderen Örtlichkeit untergebracht sind, als die männlichen wohnungslosen Angebotsnutzer. Die Nationalität ist dabei ebenso unterschiedlich, wie die Dauer der Aufenthalte. Diese können sich von einer Übernachtung, bis hin zur Nutzung über mehrere Monate belaufen. Der überwiegende Nutzerkreis besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Zusätzlich stehen die Angebote der Wohnungslosenunterkünfte zur Verfügung. Diese können ebenfalls umgehend genutzt werden, wenn sich eine längere Nutzung abzeichnet, oder die Gegebenheiten des Einzelfalles eine Nutzung des Nachtasyls als unangemessen erscheinen lassen. Dies ist beispielsweise bei Familien sowie Älteren und pflegebedürftigen wohnungslosen Personen der Fall.

2. Wie viele öffentlich bereitgestellte Plätze zur Übernachtung für Wohnungslose stehen unter Corona-Auflagen für die Monate Oktober 2020 bis April 2021 zur Verfügung (bitte nach Orten, Monaten, jeweiliger Übernachtungskapazität auflisten)?

**Landkreis Vorpommern-Greifswald:**

<b>Ort</b>	<b>jeweilige Übernachtungskapazität</b>
Amt Usedom Nord	2
Amt Usedom Süd	2
Anklam	2, bei Bedarf mehr in Absprache mit Anklamer Herberge
Glasow	4
Penkun	4
Amt Torgelow/Ferdinandshof	2
Pasewalk	1
Amt Jarmen-Tutow	1
Amt Züssow	1
Greifswald	24
Amt Lubmin	wird nur bei Bedarf organisiert
Amt Landhagen	1

**Landkreis Vorpommern-Rügen:**

<b>Ort</b>	<b>jeweilige Übernachtungskapazität</b>
Prohn	4 Personen aus einem Hausstand
Bergen, OT Neklade 16	6
Am Franzburg-Richtenberg	wird nur bei Bedarf organisiert
Amt Miltzow	wird nur bei Bedarf organisiert
Dranske	2
Ribnitz-Damgarten	1
Samtens	6
Binz, OT Prora	Maximal 7
Rakow	2
Grimmen	3
Stadt Marlow	wird nur bei Bedarf organisiert
Stralsund	38

**Landeshauptstadt Schwerin:**

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt über eine Wohnungslosenunterkunft mit einer Kapazität von 45 Plätzen. In dieser Wohnungslosenunterkunft werden Frauen und Männer geschlechtergetrennt untergebracht.

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit drei Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Im Nachtsyl, welches eine reine Übernachtungsmöglichkeit darstellt, stehen täglich 35 Plätze zur Verfügung. Dort ist eine Separierung von Personen aus Risikogebieten bisher gelungen. Aktuell sind die Leistungserbringer - das Amt für Jugend, Soziales und Asyl sowie das Gesundheitsamt - im Gespräch, wie eine Versorgung auch bei deutlich erhöhter Anzahl an umliegenden Risikogebieten erfolgen kann.

Die Leistungsvereinbarung weist eine Nutzung von Ein- bis Zweibettzimmern aus. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, sich an die geltenden Hygienebestimmungen zu halten.

Zusätzlich stehen die Angebote der Wohnungslosenunterkünfte zur Verfügung. Bei freier Kapazität werden diese Ressourcen aktuell auch eingesetzt, um die bestmögliche Umsetzung der Hygienekonzepte zu ermöglichen.

3. Wie hoch war die Anzahl an wohnungslosen Personen im Zeitraum 2019/2020, von Oktober 2019 bis April 2020, die für eine längere Dauer auf die Unterbringung in öffentlich bereitgestelltem Wohnraum angewiesen waren (bitte nach Orten, Wohndauer, Alter, Geschlecht und Nationalität aufführen)?

#### Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Ort	Anzahl der untergebrachten Personen	Dauer der Unterbringung <sup>*)</sup>	Alter <sup>*)</sup>	Geschlecht <sup>*)</sup>	Nationalität <sup>*)</sup>
Anklam	2				
Torgelow	1				
Greifswald	1				
	1				
	1				
	1				
	1				
Gahlkow	1				

<sup>\*)</sup> Die in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Angaben werden nicht veröffentlicht, um die Möglichkeit Dritter zur Herstellung von Personenbezügen zum Schutz betroffener Personen auszuschließen.

#### Landkreis Vorpommern-Rügen:

Ort	Anzahl der untergebrachten Personen	Dauer der Unterbringung <sup>*)</sup>	Alter <sup>*)</sup>	Geschlecht <sup>*)</sup>	Nationalität <sup>*)</sup>
Grimmen	3				
Stralsund	258				

<sup>\*)</sup> Die in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Angaben werden nicht veröffentlicht, um die Möglichkeit Dritter zur Herstellung von Personenbezügen zum Schutz betroffener Personen auszuschließen.

#### Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Im genannten Zeitraum wurden durch drei Leistungsanbieter langfristige Unterkünfte angeboten. Erfasst wurden dabei nur Personen, welche zusätzliche Leistungen über den Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bekamen. Bei aufgenommenen Familien gilt dies nur für die Eltern, daher sind keine Kinder aufgeführt.

### 1. Leistungsangebot des Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.:

Im abgefragten Zeitraum konnten 144 Personen registriert werden, welche die Notunterkunft annahmen. Monatlich wurde das Angebot von 114,3 Personen in Anspruch genommen. Von den registrierten Nutzern waren 32 weiblich (monatlicher Durchschnitt = 21,43). 18 Personen hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft (davon 2 x algerisch, 1 x jordanisch, 1 x mazedonisch, 3 x österreichisch, 9 x syrisch, 1 x togolesisch und 1x türkisch). Das Durchschnittsalter betrug 45 Jahre. Der jüngste Bewohner war 19 Jahre alt, der älteste Bewohner war 71 Jahre alt.

### 2. Leistungsangebot des Obdachlosenhilfe e. V.:

Im abgefragten Zeitraum konnten 78 Personen registriert werden, welche die Notunterkunft annahmen. Monatlich wurde das Angebot von 56,14 Personen genutzt. Von den registrierten Nutzern waren acht männlich (monatlicher Durchschnitt = 2,7). Zwei Personen hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft und kamen aus Rumänien. Das Durchschnittsalter betrug 35 Jahre. Der jüngste Bewohner war 18 Jahre alt, der älteste Bewohner war 68 Jahre alt.

### 3. Leistungsangebot des Charisma e.V.:

Im abgefragten Zeitraum konnten 32 Personen registriert werden, welche die Notunterkunft annahmen. Monatlich wurde das Angebot von 15,29 Personen genutzt. Von den registrierten Nutzern waren acht weiblich (monatlicher Durchschnitt = 5,7). Zwei Personen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon einer mit chinesischer und ein Bewohner mit kasachischer Staatsangehörigkeit. Das durchschnittliche Alter betrug 46 Jahre. Der jüngste Bewohner war 18 Jahre alt, der älteste Bewohner war 78 Jahre alt.

4. Für wie viele wohnungslose Personen kann unter Corona-Auflagen für einen längeren Zeitraum öffentlich bereitgestellter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden (bitte nach Orten und möglicher Wohndauer aufführen)?

### Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Ort	Anzahl Personen für die Bereitstellung möglich ist	mögliche Wohndauer
Amt Usedom Nord	2	-
Amt Usedom Süd	2	-
Anklam	2	Wohndauer bis zur Beseitigung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit, setzt Unterbringungs- und -fähigkeit voraus
Amt Löcknitz/Penkun	8	-
Amt Torgelow/ Ferdinandshof	maximal fünf Personen aus einem Hausstand, oder zwei Personen aus zwei Hausständen	-
Pasewalk	1	nur für nicht erkrankte Personen
Amt Jarmen-Tutow	maximal vier Personen aus einem Hausstand	-
Amt Züssow	1	-
Greifswald	24	-
Amt Lubmin	wird nur bei Bedarf organisiert	-
Amt Landhagen	1	-

### Landkreis Vorpommern-Rügen:

Ort	Anzahl Personen für die Bereitstellung möglich ist	mögliche Wohndauer
Amt Altenpleen	4 aus einem Hausstand	-
Amt Barth	2	befristet nach Einzelfall
Bergen, OT Neklade 16	6	drei bis sechs Monate
Am Franzburg-Richtenberg	wird nur bei Bedarf organisiert	-
Amt Miltzow	wird nur bei Bedarf organisiert	-
Baabe	3	-
Sellin	5	-
Dranske	2	befristet nach Einzelfall
Ribnitz-Damgarten	8	vier Wochen
Samtens	6	unbefristet
Rakow	2	unbefristet



Ort	Anzahl Personen für die Bereitstellung möglich ist	mögliche Wohndauer
Grimmen	3	unbefristet
Stadt Marlow	wird nur bei Bedarf organisiert	unbefristet
Stralsund	38	individuell, jedoch mit der Option zur schnellstmöglichen Unterbringung in eigenen Wohnraum

### Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Für eine längere Nutzung von Wohnraum inklusive Mietvertrag stehen drei Leistungsangebote in Rostock zur Verfügung. Alle Angebote enthalten nicht nur den Wohnraum, sie beinhalten zusätzlich eine personenzentrierte soziale Betreuung. Dazu gehören:

Das Leistungsangebot des Rostocker Stadtmission e. V. mit 130 Plätzen, davon sind aktuell (Stand: 30. Oktober 2020) 121 Plätze belegt. Es handelt sich bei diesem Angebot vorrangig um Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Nutzung von Fluren, Bädern und Küchen.

Das Leistungsangebot des Obdachlosenhilfe e. V. mit 66 Plätzen, davon sind aktuell (Stand: 30. Oktober 2020) 64 Plätze belegt. Es handelt sich bei diesem Angebot vorrangig um Wohngemeinschaften von bis zu acht Personen verteilt auf vier Zweibettzimmer unter gemeinschaftlicher Nutzung von Fluren, Bädern und Küchen.

Das Leistungsangebot des Charisma e. V. mit 16 Plätzen, vorwiegend für Mütter mit Kindern. Diese sind aktuell (Stand: 30. Oktober 2020) alle belegt. Es handelt sich bei diesem Angebot vorrangig um Wohngemeinschaften von bis zu drei erwachsenen Frauen in Einzelzimmern beziehungsweise mit eigenen Kindern im Zimmer, unter gemeinschaftlicher Nutzung von Fluren, Bädern und Küchen.

Alle Leistungserbringer sind verpflichtet, die aktuellen Hygienebestimmungen einzuhalten. Sowohl die Leistungserbringer als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl stehen im engen Austausch, um die coronabedingte Situation im Rahmen der Unterbringung von obdachlosen Personen bestmöglich umzusetzen.

Um das Risiko einer möglichen Ansteckung im Rahmen der Unterbringung zu minimieren, werden die Bewohner zum aktuellen Geschehen sensibilisiert und im Rahmen der bewilligten Betreuungsleistungen informiert und versorgt.

5. Welches Gesamtkonzept hat die Landesregierung für die Zeiten mit Corona-Auflagen, um in Notlage geratenden wohnungslosen Personen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Im Zusammenhang mit der dort bereits genannten Zuständigkeit obliegt ebenfalls die Erstellung von Konzepten zur Unterbringung von in Notlagen geratenen wohnungslosen Personen während der Corona-Pandemie den für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Personen zuständigen kommunalen Ordnungsbehörden.

Die Landesregierung verfolgt ein umfassendes Konzept zum Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus. Die von ihr hierzu ergriffenen Maßnahmen umfassen auch Schließungsverfügungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Das Land hat aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit wohnungsloser Personen jedoch ausdrücklich keine Maßnahmen zur Einschränkung oder zur Untersagung der Inanspruchnahme beziehungsweise Nutzung von Einrichtungen zur Unterbringung wohnungsloser Personen ergriffen. Die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen war und ist daher zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Gleichwohl betont die Landesregierung die Bedeutung von Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos auch und gerade in Einrichtungen zur Unterbringung wohnungsloser Personen auf der Grundlage der Umsetzung des Gebotes größtmöglicher Kontaktreduzierung und Kontaktvermeidung sowie der Einhaltung von Hygienestandards. Die Landesregierung nutzt ihren regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, um auf die Bedeutung der vorgenannten Schutzmaßnahmen und die Notwendigkeit deren Beachtung und Umsetzung hinzuweisen.